



TOP 02a

Wahlen – a) in den Aufsichtsrat Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH (Wahlvorschlag an Gesellschafterversammlung)

Wahlvorschlag des Ältestenrats

in der Sitzung der 16. Landessynode am 24. März 2023

Im Schreiben vom 24. Januar 2023 hat der Oberkirchenrat die Landessynode gebeten, entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft eine Person zur Berufung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Es wird Herr Böhler der Gesellschafterversammlung der Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH vorgeschlagen.

Stuttgart, 10. Februar 2023